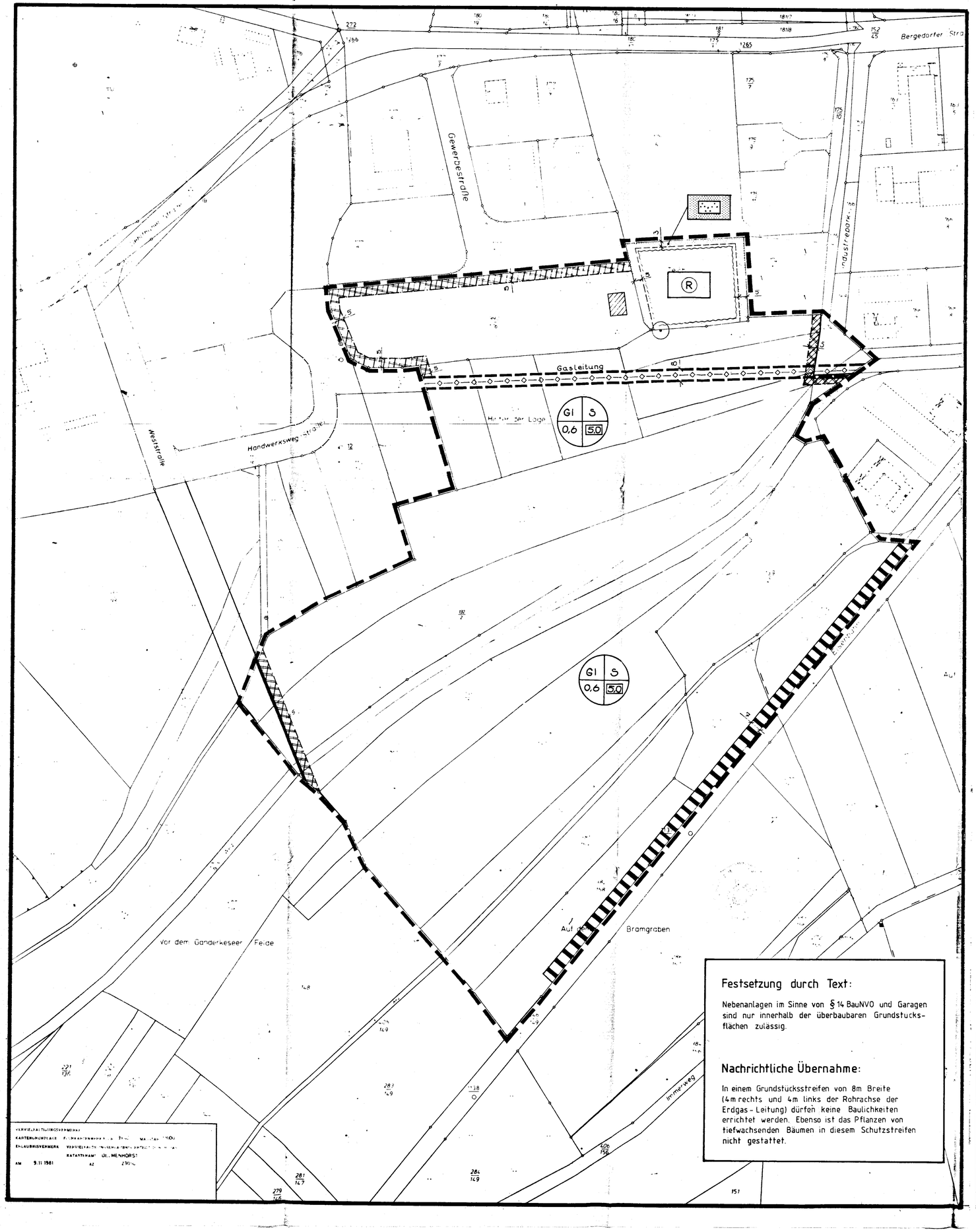

Festsetzung durch Text:

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Nachrichtliche Übernahme:

In einem Grundstücksstreifen von 8m Breite (4m rechts und 4m links der Rohrachse der Erdgas-Leitung) dürfen keine Baulichkeiten errichtet werden. Ebenso ist das Pflanzen von tiefwachsenden Bäumen in diesem Schutzstreifen nicht gestattet.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97E - Ganderkesee, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehendan textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Ganderkesee, den 05. SEP. 91

Bürgermeister

Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 11.5.89 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97E - Ganderkesee beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 5.6.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ganderkesee, den 05. SEP. 91

Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk: Aktenzeichen 23050 N
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 39 u. 42, Maßstab: 1:1000. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz v. 02.07.1985, Nds. GVBl., S. 187). Dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.11.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 02.10.1991

Katasteramt Delmenhorst
Vermessungsdirektorin

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom plankontor oldenburg, Bahnhofsplatz 2, 2900 Oldenburg

Oldenburg, den 17. SEP. 91

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 21.12.89 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.1.90 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 23.1.90 bis 23.2.90 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ganderkesee, den 05. SEP. 91

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 1.3.90 dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.31390 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 9.490 bis 8.5.90 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ganderkesee, den 05. SEP. 91

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ganderkesee, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.10.90 als Satzung (§ 1o BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ganderkesee, den 05. SEP. 91

Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung ist dem Landkreis Oldenburg mit Bericht vom 07.10.91 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Oldenburg hat am 29.11.91 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird. ~~Der Landkreis Oldenburg hat bis zum ..... (Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.~~

~~Ganderkesee~~ Wildeshausen, den 29.11.81

Landkreis Oldenburg

Im Auftrage

Ellen

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Ganderkesee, den

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 10.01.92 im Amtsblatt f.d. Reg.-Bez. Weser-Ems ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 10.01.92 rechtsverbindlich geworden.

Ganderkesee, den 15.01.1992

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ganderkesee, den 18.01.1993

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ganderkesee, den

Gemeindedirektor

GEMEINDE GANDERKESEE

Bebauungsplan Nr. 97E - Ganderkesee 1. Änderung

ORIGINAL

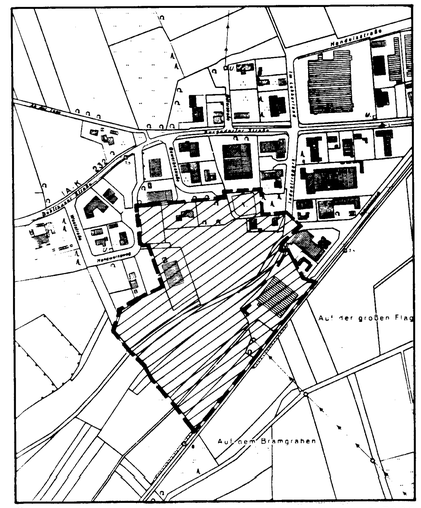

Übersichtskarte M=1:5000

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl

5,0 Baumassenzahl

Bauweise

S abweichende Bauweise: offene Bauweise ohne Längenbeschränkung

überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche im Industriegebiet

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche/Straßenbegrenzungslinie

Bahnanlage

Grünflächen

öffentliche Grünfläche (Parkanlage)

R Rückhaltebecken für Oberflächenwasser

Führung von Versorgungsanlagen

Erdgas-Leitung, unterirdisch

Leitungsrecht

mit Leitungsrecht zugunsten des Trägers der Erdgasleitung zu belastende Fläche

Erhaltung von Bäumen

Baum, zu erhalten

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

M = 1:1000

plan kontor oldenburg
Bahnhofsplatz 2 2900 Oldenburg Tel. 0441/26766